

Datum: 27.10.2014
Telefon: 0 233-44000
Telefax: 0 233-44503
Herr Dr. Blume-Beyerle
wilfried.blume-beyerle@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Referatsleitung
KVR-RL

**Oktoberfest und „Oide Wiesn“ 2014
Schluss- und Erfahrungsbericht des Kreisverwaltungsreferats**

**I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
Stab der Referatsleitung, Veranstaltungen**

1. Veranstaltungs- und Versammlungsbüro

1.1 Sicherheitsrechtliche Rahmenbedingungen

Das Kreisverwaltungsreferat hat für das Oktoberfest sowie die „Oide Wiesn“ 2014 wieder einen Veranstaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen erstellt, der sich zusammen mit dem Sicherheitskonzept des Veranstalters sehr bewährt hat.

1.2 Ordnungsdienste

1.2.1 Neues Verfahren zur Überprüfung der Zuverlässigkeit

Um sicherzustellen, dass auf dem Oktoberfest nur noch vom Kreisverwaltungsreferat überprüfte und für zuverlässig befundene Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter eingesetzt werden, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 08.07.2014 die Oktoberfestverordnung dahingehend geändert, dass auf dem Oktoberfest nur noch solche Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter eingesetzt werden dürfen, deren Zuverlässigkeit vom Kreisverwaltungsreferat überprüft und entsprechend bestätigt wurde.

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit müssen die Bewachungsunternehmen ihre vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Oktoberfestes beim Kreisverwaltungsreferat melden.

Um eine positiv bestätigte Zuverlässigkeit während des laufenden Betriebes feststellen zu können, wurde in der Oktoberfestverordnung zugleich die Verpflichtung aufgenommen, dass jede Bewachungsmitarbeiterin und jeder Bewachungsmitarbeiter sichtbar auf dem äußersten Kleidungsstück einen Ausweis mit folgendem Mindestinhalt tragen muss:

- ein aktuelles Siegel der Landeshauptstadt München, das eigens zu diesem Zwecke angefertigt wurde und nach erfolgter Zuverlässigkeitsprüfung durch das Kreisverwaltungsreferat auf dem jeweiligen Ausweis angebracht wird
- ein aktuelles Lichtbild der Inhaberin bzw. des Inhabers des Ausweises
- den Vor- und Zunamen der Inhaberin bzw. des Inhabers des Ausweises, wobei dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes auch auf der Rückseite des Ausweises angebracht werden kann
- den Namen des Bewachungsunternehmens.

Außerdem sind die Bewachungsunternehmen seit diesem Jahr über die Oktoberfestverord-

nung verpflichtet, auf dem Oktoberfest nur solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen, die in rechtlicher und fachlicher Hinsicht geschult, körperlich geeignet sowie der deutschen Sprache mächtig sind. Die Schulungen müssen sich inhaltlich an den Besonderheiten des Oktoberfestes orientieren und einen gesonderten Schwerpunkt im Bereich Deeskalation und Gewaltprävention aufweisen. Unabhängig davon müssen alle auf dem Oktoberfest eingesetzte Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter nach der Bewachungsverordnung durch die IHK geschult sein.

Darüber hinaus erhebt das KVR-Wiesnbüro seit diesem Jahr pro Nachmeldung während des laufenden Oktoberfestes eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 €.

Aufgrund dieses neuen Verfahrens kann in diesem Jahr erstmals mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass in den 14 großen Festzeiten ungeprüfte bzw. als unzuverlässig abgelehnte Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter im Einsatz waren.

Ab 2015 sollte die Zuverlässigkeitsüberprüfung sowie die Ausweispflicht auch für die Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter der kleinen Zelte und der Beschicker umgesetzt werden. Ansonsten bestünde die konkrete Gefahr, dass Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter, die in den 14 Festzeiten mangels Zuverlässigkeit vom Kreisverwaltungsreferat abgelehnt worden waren, bei kleinen Zeltbetrieben oder von einzelnen Beschickern zur Bewachung der Buden oder Fahrgeschäfte eingesetzt werden könnten. Bereits in diesem Jahr haben Bewachungsfirmen dem Kreisverwaltungsreferat mitgeteilt, dass vom Kreisverwaltungsreferat abgelehnte Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter bei kleinen Zeltbetrieben bzw. bei Beschickern mangels dort in diesem Jahr durchgeführter Zuverlässigkeitsüberprüfung und Einführung der Ausweispflicht gearbeitet hätten. Diese aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlichen zusätzlichen Überprüfungen sind ohne zusätzlicher Personalkapazität nur mit Hilfe einer unterstützenden Hard- und Software leistbar. Aus diesem Grund sollte spätestens 2015 ein sog. Online-Wiesn-Portal in Verbindung mit einer speziellen Software oder Programmierung sowie einer besonderen Hardware – wie eines Ausweisdruckers – installiert werden, über das dann alle Abläufe – von der Zusendung der Unterlagen, über die Sicherheitsüberprüfungen, bis hin zur Erstellung der Ausweise – erfolgen könnte.

1.2.2 Überprüfung der Bewachungsfirmen

2014 waren 16 Bewachungsunternehmen auf dem Wiesengelände und in den Zelten im Einsatz. 1.749 Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter wurden von der Gewerbebehörde auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft, 38 wurden abgelehnt und 47 haben von sich aus auf die Beschäftigung als Wachperson verzichtet.

In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass die neu eingeführte Meldefrist von zwei Wochen zu knapp bemessen war. Weiter zeigte sich, dass die Meldefrist von einigen Bewachungsunternehmen schlicht ignoriert wurde. Aus diesem Grund sollte die Meldefrist künftig auf vier Wochen vor Festbeginn verlängert und bei Nichtbeachtung mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von mindestens 30 € verknüpft werden.

Während des laufenden Oktoberfestes meldeten die Bewachungsfirmen in diesem Jahr nur 77 (2013: 200) Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter nach, von denen nach

erfolgreicher Zuverlässigkeitsüberprüfung 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Oktoberfest eingesetzt werden konnten. Dass die Zahl der Nachmeldungen während des laufenden Oktoberfestes so niedrig war, dürfte auch an der neu eingeführten Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € pro Nachmeldung liegen.

Hinsichtlich der Ordnerausweise, die in diesem Jahr die Bewachungsunternehmen selber anfertigen und bereitstellen mussten, hat sich gezeigt, dass diese in Qualität und Fälschungssicherheit sehr stark variierten. Außerdem hat sich gezeigt, dass das neue Verfahren der Ordnerüberprüfung und Siegelung jedes einzelnen Ausweises teilweise noch fehleranfällig ist und mit einer hohen zusätzlichen Personalkapazität einhergeht. Die aus Sicherheitsgründen und nach der Oktoberfestverordnung erforderliche Ordnerüberprüfung und Siegelung aller Ordnerausweise ist ohne zusätzlicher Personalkapazität nur mit Hilfe einer unterstützenden Hard- und Software, wie dem Online-Wiesn-Portal, leistbar. Weniger fehleranfällig, einheitlicher und vor allem fälschungssicher wäre es darüber hinaus, wenn das Kreisverwaltungsreferat im nächsten Jahr die Ordnerausweise selber erstellen würde, was mit dem sog. Online-Wiesn-Portal in Verbindung mit einem speziellen Ausweisdrucker sehr gut durchführbar wäre.

Im Übrigen verlief die diesjährige Zusammenarbeit mit den Bewachungsunternehmen sehr gut. Die Beschwerdelage war nicht auffällig.

1.2.2 Ordnungsdienstkonzepte der einzelnen Festzelte

Diese Praxis hat sich auch 2014 wieder bewährt. Die Erfahrungen der letzten Jahre und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsfirmen, Wirten und Behörden führten zu qualitativ immer besseren Ordnungsdienstkonzepten der Zelte, die Jahr für Jahr weiter evaluiert werden. Insbesondere hat sich die Prüfung der Sicherheitskonzepte vorab durch den Ordnungsdienstleiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft bewährt.

1.3 Vollzug der Oktoberfestverordnung

1.3.1 Öffnungszeiten und Lieferverkehr (an den Samstagen)

Die in den Ordnerkonzepten eingeforderten Vorsperrmaßnahmen an den Wochenenden zur Besucherlenkung und zur Vermeidung von kritischen Situationen vor Betriebsbeginn haben sich bewährt.

Nicht gelöst ist auch in diesem Jahr, dass sich der immer früher einsetzende Besucherstrom mit dem Lieferverkehr in kritischer Weise überschneidet.

1.3.2 Glasflaschenverbot

Das 2012 neu in die Oktoberfestverordnung aufgenommene „Glasflaschenverbot“ hat sich auch 2014 als wichtige Maßnahme dargestellt, um den Glasbruch auf dem Gelände zu reduzieren.

1.3.3 Bettelverbot und Betretungsverbote

In diesem Jahr hat das KVR acht Verwarnungen gegen osteuropäische Bettler erteilt.

Darüber hinaus hat das KVR in 21 Fällen Betretungsverbote gefertigt. In zwei Fällen bestand ein sexueller Hintergrund, in sieben Fällen ging es um gefährliche Körperverletzungen, in weiteren sieben Fällen ging es um Diebstähle, einmal wegen versuchter Gefangenenbefreiung und in vier Fällen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

1.4 Oide Wiesn

Die Oide Wiesn ist innerhalb des Sicherheitskonzeptes des Veranstalters gesondert geregelt. Außerdem gibt es für das Gelände der Oide Wiesn sowie für die einzelnen dortigen Zeltbetriebe eigene Ordnerkonzepte, die vom Kreisverwaltungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft wurden.

Die Oide Wiesn war – wie auch in den Vorjahren – sehr gut besucht. Teilweise wurde der Zugang zur Oide Wiesn aufgrund der vorhandenen Personendichte innerhalb der Oide Wiesn vorübergehend gesperrt. Dies trifft insbesondere für den 03.10.2014 zu. An diesem Tag herrschte bereits am Vormittag auf dem gesamten Festgelände ein so starker Besucherzustrom, bedingt durch den Feiertag sowie das schöne Wetter, dass der Veranstalter über die Medien verbreiten ließ, dass alle Zelte und Gärten geschlossen und die Feststraßen sehr stark besucht sei.

2. Branddirektion

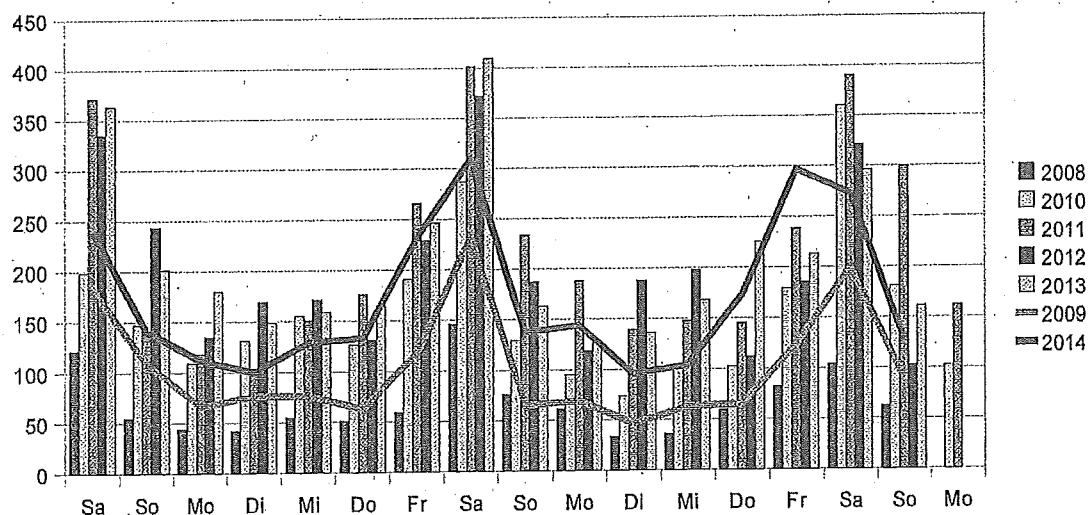
2.1 Einsatzdienst

Insgesamt disponierte die Integrierte Leitstelle für das Oktoberfest einschließlich der Oide Wiesn auf dem Südgelände der Theresienwiese 2.771 Einsätze.

Die Einsätze gliedern sich folgendermaßen (Klammerwerte Anzahl 2013):

2.750 (3.360)	Rettungsdiensteinsätze, davon
239 (249)	Einsätze des Notarztdienstes des Berufsfeuerwehr
3 (2)	Brandalarmierungen
18 (20)	Hilfeleistungen

Die Brandalarmierungen fanden zu einer vermeintlichen Rauchentwicklung im Herzkasperzelt und am Olympia Looping sowie zu einer Rauchentwicklung aus der Rolltreppe des U-Bahnhofes Theresienwiese statt.



Grafik mit der Entwicklung der Einsatzzahlen: Als Linie dargestellt sind die Werte 2014 und 2009 (5-Jahresrückblick)

Nicht berücksichtigt sind bei der Übersicht die Oktoberfest bedingten Mehreinsätze, insbesondere nach Wiesnende im Innenstadtbereich.

Wie bereits in den Vorjahren blieb es gerade an den Wochenenden bei einer sehr hohen Rettungsdienstbelastung, wobei die zusätzliche Rettungsdienstvorhaltung für das Oktoberfest nicht umfänglich die oktoberfestspezifischen Einsätze abdecken konnte. Dies hat zur Konsequenz, dass die erforderlichen Ressourcen für größere Schadensfälle auf oder außerhalb des Oktoberfestgeländes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Die deutliche Erhöhung der Zusatzvorhaltung für das Oktoberfest 2014 führte jedoch zu einer erheblichen Verbesserung, so dass die für den Großschadensfall vorgesehenen Einsatzgruppen des Rettungsdienstes nicht mehr für die Regelversorgung alarmiert werden mussten.

Die zeitabhängige Verstärkung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes umfasste folgende Einsatzmittel und sollte auch für das Oktoberfest 2015 dem Bedarf angepasst werden (Klammerwerte enthalten die Angaben für das Oktoberfest 2013):

- 2-3 (2-3) Notarzteinsatzfahrzeuge
- 8-14 (7-10) Rettungsfahrzeuge
- 3-5 (3-5) Krankentransportfahrzeuge

Der privatrechtlich tätige Sanitätsdienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) für das Oktoberfest dient der Erstversorgung (Erste Hilfe) und der Versorgung leichter Erkrankungen und Verletzungen. Er ist bei der Übersicht der Rettungsdiensterverstärkung nicht berücksichtigt, er wurde 2014 auch etwas verstärkt.

5.2 Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion nahm alle Gastronomiezelte und Stände

mit Flüssiggas ab. An den 16 Veranstaltungstagen wurden die einzelnen Zelte regelmäßig hinsichtlich der Rettungswege und möglicher Brandgefahren überprüft.

Der Andrang zu den Zelten und die Belegung des Festgeländes war am zweiten Samstag und insbesondere am Tag der Deutschen Einheit wiederum sehr stark. Die Ordnungsdienste der Zelte sorgten mit wenigen Ausnahmen für eine frühzeitige Schließung der Zelte, so dass die Gänge in den Zelten auch bei großem Andrang weitestgehend begehbar blieben. Die Koordinierung der einzelnen Sicherheitsdienste der Großzelte durch einen übergreifend tätigen Ordnungsdienstleiter hat sich bewährt. Es sollte versucht werden, die jeweiligen Ordnungsdienstleiterinnen oder Ordnungsdienstleiter für einen längeren Zeitraum zu gewinnen, so dass diese über mehrjährige Erfahrung verfügen.

5.4 Straße zwischen Sportschützenfesthalle und Winzerer Fährndl

Die geringe Breite der Straße zwischen Sportschützenhalle und Winzerer Fährndl führt dazu, dass bereits bei geringen Störungen kritische Personendichten entstehen und ein Fortkommen nicht mehr möglich ist. Diese Situationen müssen im Rahmen einer ausreichenden Panikprävention zwingend verhindert werden. Die zugesagten 8 Ordner in diesem Bereich waren jedoch mehrfach nicht anwesend und mussten gesondert angefordert werden.

Nach dem erforderlichen Umbau Sportschützenfesthalle zum Oktoberfest 2015 mit einer dann durchgehenden Verbreiterung der Straße wird davon ausgegangen, dass sich die Situation auch ohne zusätzlichen Ordneinsatz wesentlich verbessert.

5.5 Verbesserungen

5.5.1 Abstände der Mittelbetriebe zu den Großbetrieben

Die Abstände zwischen den Zelten entsprechen im Bereich der Wirtsbudenstraße teilweise nicht den baurechtlichen Vorschriften. Es wurde ein Münchner Standard mit wesentlich reduzierten Abstandsflächen erarbeitet, der die anwesende Brandsicherheitswache und den leistungsfähigen abwehrenden Brandschutz umfassend berücksichtigt. Es sollte weiter daran gearbeitet werden, dass unter Berücksichtigung aller Aufbauten zumindest diese reduzierten Abstandsflächen eingehalten werden. Nur so kann ausreichend sicher gestellt werden, dass eine Brandweiterleitung von einem Mittelbetrieb auf einen Großbetrieb verhindert wird.

5.5.2 Wiesnwirteeinzug und Trachten- und Schützenfestzug

Die Integration der erforderlichen Absperrmaßnahmen innerhalb des Festgeländes zum Wiesnwirteeinzug und Trachten- und Schützenfestzug im Sicherheitskonzept hat sich bewährt und sollte fortgeschrieben werden.

5.5.3 Servicezentrum

Die Zufahrt zum Servicezentrum (SZT) sollte so ausgeführt werden, dass diese nicht durch Lieferfahrzeuge der Sportschützenfesthalle blockiert wird und dass die Bereitstellung von Rettungsfahrzeugen zum Abtransport von Verletzten aus der Sanitätsstation ermöglicht wird. Derzeit sind bereits für den Regelbetrieb unzureichende Stellflächen für Einsatzfahrzeuge

vorhanden, so dass kritisch die Notwendigkeit jeder nicht für den Einsatzbetrieb erforderlicher Parkfläche geprüft werden sollte. Bei einer größeren Anzahl von Verletzten die von der Sanitätsstation in die Kliniken transportiert werden müssen, würden sich derzeit unweigerlich erhebliche Zeitverluste ergeben.

Die Unterbringung der Brandsicherheitswache und der Besatzung der Notarzteinsetzfahrzeuge (in der Regel 18 Personen) erfolgt derzeit auf 40 m² im Gebäude und je einem Aufenthaltscontainer im SZT und am Esperanto Platz. Die Verbesserung der Raumsituation im SZT durch die Erweiterung um einen Doppelcontainer hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Kabelführung des Sonderfernsprechnetzes und der Notrufmelder von der Verteilung im Bereich Weinzelt zum SZT ist teilweise mit ungeeigneten Kabeln ausgeführt. Sofern keine freien Kabelstränge zur Verfügung stehen, ist eine Neuinstallation erforderlich.

5.5.4 Öffnungszeiten und Lieferverkehr an den Samstagen

Die in den Ordnerkonzepten eingeforderten Vorsperrmaßnahmen an den Wochenenden zur Besucherlenkung und zur Vermeidung von kritischen Situationen vor Betriebsbeginn haben sich weitgehend bewährt.

Nicht gelöst ist jedoch, dass sich der immer früher einsetzende Besucherstrom mit dem Lieferverkehr in kritischer Weise überschneidet. In einem Zelt wurden Gäste am 03.10.2014 wiederum vor 9:00 Uhr eingelassen mit dem Effekt, dass

- die Besucher zukünftig noch früher kommen werden,
- die Überschneidung mit dem Lieferverkehr verstärkt wird und
- die Rettungswege in den Zelten aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Anlieferung nicht ausreichend zu Verfügung stehen.

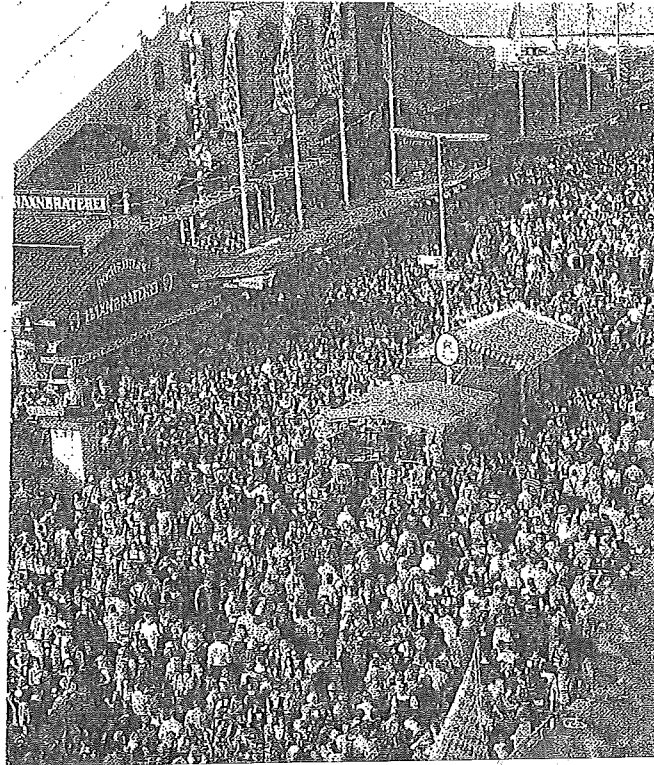
Grundsätzlich wird weiter die Notwendigkeit gesehen, dass der Lieferverkehr auf den Rettungswegen abgeschlossen ist, bevor die Zelte geöffnet werden.

Die Lieferkapazität der Spatenbrauerei führt an den Wochenenden dazu, dass Bierlieferungen in den Seitenstraßen stattfinden, obwohl sich bereits viele Besucherinnen und Besucher dort befinden. Letztendlich erfolgt dann die Ausfahrt mit einem Sattelzug an Samstagen gegen 9:30 Uhr. Es wird eine Erhöhung der Lieferkapazität für notwendig erachtet, so dass nachts die Einfahrt der Sattelzüge erst stattfindet, wenn die Besucherinnen und Besucher das Festgelände auch tatsächlich verlassen haben und die letzte Ausfahrt am Morgen deutlich früher möglich ist.

5.5.5 Grundsätzliche Rettungswegproblematik bei sehr hohem Besucherandrang

An den besucherstarken Tagen (insbesondere am mittleren Samstag und am Tag der Deutschen Einheit) waren die Flächen im Freien so dicht mit Personen belegt, dass die Möglichkeit einer raschen Räumung eines Zeltes kaum gegeben sein dürfte. Es fehlen hierfür die Flächen im Freien. Besonders betroffen sind die Wirtsbudenstraße, die daran angrenzenden Seitenstraßen und die Matthias-Pschörr-Straße.

Um einer völligen Überfüllung vorzubeugen, besteht derzeit allein die Möglichkeit über die Medien zu appellieren, an diesem Tag auf einen Wiesnbesuch zu verzichten.



Fotos 1 und 2: Eine hohe Besucherdichte herrschte auf weiten Teilen des Festgeländes insbesondere am Tag der Deutschen Einheit

Im Rahmen der Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes müssen analog der Oidn Wiesn wirkungsvolle Maßnahmen bei einer drohenden Überfüllung erarbeitet werden.

5.5.6 Kennzeichnung Rettungsweg Ost

Der Rettungsweg Ost erschließt die großen Fahrgeschäfte über deren Rückseite und soll die Rettung der Gäste bei einem Ausfall der Fahrgeschäfte ermöglichen. Ferner stellt die weitgehend unbefestigte Straße sicher, dass keine Besucherstraßen in einer Sackgasse enden.

Die Straße benötigt eine Breite von 6 m, so dass ein Begegnungsverkehr von Einsatzfahrzeugen möglich ist bzw. eine Hubrettungsbühne für die Rettung aus großen Fahrgeschäfte aufgestellt werden kann. In den letzten Tagen vor Wiesnbeginn wird die Straßenbreite durch die Beschicker regelmäßig wesentlich eingeschränkt. Aus diesem Grund wird eine Markierung der erforderlichen Breite angeregt. Unbenannt 1

5.5.7 Erschließung der Ostausgänge der Fischer-Vroni

Ursprünglich endeten die Ostausgänge der Fischer-Vroni auf einer relativ großen Freifläche und von dort führte der Rettungsweg Richtung U-Bahnhof Theresienwiese. Der Freibereich ist mittlerweile durch Logistikflächen belegt, so dass kein Wartebereich mehr zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird ein durchgehender Rettungsweg vom U-Bahnabgang Theresienwiese über die Ausgänge O 1 und O 2 zur Straße 1 Mitte für notwendig erachtet, so dass die Rettungswege nicht mehr als Sackgasse ausgeführt sind. Die erforderliche Breite beträgt mindestens 4 m.

3. Waffenbehörde

Vor Beginn des Oktoberfestes erfolgten Kontrollen bei den Schießbuden/Schießwägen auf dem Festgelände bezüglich des Vorliegens der erforderlichen Genehmigungen und des Aufbaues gemäß gültiger Prüfbescheinigungen. Außerdem erfolgte eine Abnahme der Schießstände im Schützenzelt und der Armbrustschießstände im Armbrustschützenzelt.

Bezüglich der Schießbuden/Schießwägen gab es keine Auffälligkeiten, insbesondere wurde kein Verletzungsgeschehen gemeldet. Die Bescheidsauflagen des KVR, speziell bezüglich der so genannten Kunststoffsterne, haben hier Wirkung gezeigt. Auch bezüglich des Schießbetriebes im Schützenzelt und Armbrustschützenzelt gab es keine sicherheitsrechtlichen Probleme.

Am 22.09.2014 wurde der Sicherheitsdienst im Schützenzelt, in der Käfer-Schänke, in den Zelten auf der Oidn Wiesn, im Winzerer-Fähndl, im Schottenhamelzelt, im Hackerzelt, im Hofbräuzelt, im Armbrustschützenzelt und im Marstallzelt kontrolliert. Am 25.09.2014 erfolgten Kontrollen im Weinzelt, im Löwenbräuzelt, in der Bräurosl, im Augustinerzelt sowie in der Ochsenbraterei. Am 29.09.2014 erfolgten außerdem Kontrollen im Traditionszelt auf der Oidn Wiesn, in der Fischer-Vroni und beim durch den Veranstalter beauftragten Sicherheitsunternehmen (Securitas) für das Oktoberfestgelände.

Bei den Kontrollen der Sicherheitsdienste wurden insgesamt zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Waffenrecht sowie zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen die Oktoberfestverordnung eingeleitet. Im Schützenzelt wurde bei

einem Ordner am Mann ein sehr kleines Taschenmesser vorgefunden, der Ordner verwarnt und das Taschenmesser dem Obmann zur Verwahrung übergeben. Im Traditionszelt auf der Oidn Wiesn wurde in einem Rucksack und im Aufenthaltsraum jeweils ein Taschenmesser vorgefunden, diese sichergestellt und jeweils Verwarnungen ausgesprochen. Im Hackerzelt wurde im Rucksack eines Ordners ein Teleskopschlagstock sichergestellt, wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz Anzeige bei der Wiesnwache gestellt und der Ordner dem Wiesnbüro gemeldet.

Mit E-Mail vom 02.10.2014 informierte das Wiesnbüro die Sicherheitsdienste, dass in diesem Jahr im Rahmen der Ermessensausübung geduldet würde, wenn Besucherinnen und Besucher sowie Personal, insbesondere Bedienungen, sog. Pfeffersprays zur Tierabwehr bei sich führen, solange diese nicht erkennbar betrunken seien und sofern keine offensichtlichen Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung vorliege. Zugleich informierte das Wiesnbüro die Sicherheitsdienste, dass sie den Besucherinnen und Besuchern sog. Brauchtumsmesser zur Tracht (d.h. einseitig geschliffen und die Klingenslänge deutlich unter 12 cm) nur im Rahmen des privaten Hausrechts des Wirtes abnehmen dürfen und dass in diesem Jahr im Rahmen der Ermessensausübung geduldet würde, wenn die Sicherheitsdienste den Besucherinnen und Besuchern abgenommene Brauchtumsmesser zu einem späteren Zeitpunkt wieder herausgeben würden. Um langfristig einen ausgewogenen, sich an den Erfahrungen der letzten Jahre orientierenden Umgang mit sog. Pfeffersprays zur Tierabwehr und sog. Brauchtumsmessern zu erlangen, soll 2015 die Oktoberfestverordnung entsprechend angepasst werden.

Am 05.10.2014 fand von 12 Uhr bis 12.35 Uhr in mehreren Durchgängen auf und vor den Treppenstufen der Bavaria das Böller- und Salutschießen in Anwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters zum Abschluss des Oktoberfest-Landesschießens ohne Zwischenfälle statt.

4. Lebensmittelüberwachung

4.1 Tätigkeit der Lebensmittelüberwachung auf dem Oktoberfest 2014

Die Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferates war während des gesamten Oktoberfestes täglich mit sieben Lebensmittelkontrolleuren/-innen im Einsatz. Kontrolliert wurden Lebensmittelstände und Festzelte sowie Stände mit Bedarfsgegenständen und Spielzeug.

Schwerpunkt der Kontrollen war dabei die Einhaltung

- der Betriebshygiene,
- Produkthygiene,
- Personalhygiene,
- die Dokumentation der Eigenkontrollsysteme sowie
- der Kennzeichnungsvorschriften.

4.2 Abnahmekontrollen vor Eröffnung des Oktoberfestes

Um einen ordnungsgemäßen Zustand der Küchen in den Festzelten zur Eröffnung des Oktoberfestes zu gewährleisten, erfolgten entsprechende Abnahmen bereits vor Aufnahme des jeweiligen Küchenbetriebes. Die gesamten Abnahmen verliefen verhältnismäßig problemlos, die in den Mängelberichten 2013 von der Lebensmittelüberwachung geforderten Änderungen (z. B. neue Arbeitstische, Fußböden, Wand- und Produktionscontainer etc.) wurden durchgeführt.

4.3 Kontrollen während des Oktoberfestes

Die Küchenbereiche der Festzelte wurden mehrmals täglich im Hinblick auf die einwandfreie Betriebs-, Produkt- und Personalhygiene kontrolliert. Die Kontrollen wurden entsprechend dokumentiert.

Geringe Mängel hinsichtlich der Betriebs- und Produkthygiene sowie der betrieblichen Eigenkontrollen wurden im Beisein der Kontrollpersonen unverzüglich beseitigt. Aufgrund der ständigen Präsenz der Lebensmittelüberwachung in den Betrieben traten keine gravierende Mängel auf. Feststellungen zur Optimierung der betrieblichen Produktionsabläufe wurden in den jeweiligen Abschlussberichten vermerkt. Im Rahmen von Frühkontrollen wurde außerdem die ordnungsgemäße Warenanlieferung bei Festzelten und Lebensmittelständen überprüft (funktionsfähige Kühlung, Sauberkeit, baulicher Zustand der Ladebereiche). Ebenso wurde die ordnungsgemäße Durchführung der Nachreinigung überprüft. Auch hierbei wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

Auf dem Oktoberfest einschl. der Oidn Wiesn wurden von der Lebensmittelüberwachung folgende Betriebe überprüft:

- 19 Bierzelte
- 20 sog. Innenbetriebe (z. B. Hühner-, Enten- und Wurstbratereien, Cafebetriebe)
- 397 Lebensmittelbetriebe (z. B. Wurstbratereien, Feinkoststände, Brotstände, Süßwaren)
- 315 Bauchläden in den Zelten (z. B. belegte Semmeln, Brezn, Souvenirs)
- 94 Betriebe mit Andenkenverkauf etc.

Es wurden **3.675** Kontrollen von der Lebensmittelüberwachung durchgeführt.

In **30** Fällen forderte die Lebensmittelüberwachung im Rahmen ihrer Abschlussberichte die Betreiber zu Veränderungen auf (z. B. Umgestaltung der Küchenbereiche, Neugestaltung der Speise- und Getränkekarte). Im Hinblick auf die Speise- und Getränkekarten wurde insbesondere auf die Änderung der Allergenkennzeichnung hingewiesen. Ab 13.12.2014 sind auch bei lose abgegebenen Lebensmitteln Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können (u. a. glutenhaltiges Getreide, Milch, Eier, Fische, Schalenfrüchte, Sellerie) verpflichtend zu kennzeichnen.

Durch die Lebensmittelüberwachung wurden außerdem **81 Proben** von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen als Verdachtsproben bzw. Planproben entnommen, darunter auch Bier und fertige Speisen.

Des Weiteren wurden **8 Proben** „Schweinswürstel“ für die Wurstprüfungskommission entnommen.

Ergebnis:

Lebensmittelunternehmen	Hersteller	Platzierung
Augustiner	Granerhof, Scheibenweg 4, Böbing	1
Schnitzenbaumer	Gassner, Zenettistr. 11, München	2
Wallner	Wallner	3

4.4 Verbraucherbeschwerden

Bei der Lebensmittelüberwachung gingen **9** Verbraucherbeschwerden ein.

- 2 Beschwerden bezogen sich auf die Kennzeichnung von Lebensmitteln
- 1 Beschwerde wegen unhygienischer Abgabe von Lebensmitteln
- 1 Beschwerde allgemein über schlechtes Essen in den Festzelten
- 1 Beschwerde über Rotbarschsemmel (Geschmack alt)
- 4 Beschwerden bezogen sich auf die schlechte Schankmoral in den Festzelten.

Den eingegangenen Beschwerden wurde umgehend nachgegangen.

4.5 Einschenkkontrollen

Die Lebensmittelkontrolleure führten Einschenkkontrollen im Rahmen ihrer täglichen Zeltbesuche auf dem Festgelände durch. Wegen Nichteinhaltung des vollen Schankmaßes wurden 18 Schankkellner schriftlich abgemahnt.

Bei den Kontrollen wurde festgestellt, dass nicht alle Schänken so einsehbar waren, dass die befüllten Krüge einem Schankkellner zugeordnet werden konnten. Bei den baulichen Vorgaben an die Festzelte sollte daher künftig berücksichtigt werden, dass die Schänken so gestaltet sind, dass eine Einsehbarkeit gewährleistet ist.

5. Fundbüro

Das Wiesnfundbüro war – neben dem Hauptfundbüro in der Oetztaler Straße – für das Publikum bis zum 05.10.2014 täglich durchgehend von 13.00 bis 23:00 Uhr im Zweischichtbetrieb besetzt. Die Anlieferungen der Wiesnbesucher wurden ab 8.00-Uhr morgens im Container im Hof des Servicezentrums entgegengenommen. Der Container hat sich wie in den letzten Jahren bewährt.

In diesem Jahr wurden die hauptamtlichen Fundbüromitarbeiter durch zehn zusätzliche Dienstkräfte unterstützt. Pro Schicht waren bis zu zehn Mitarbeiter im Einsatz.

Das Wiesnfundbüro blieb noch die gesamte Nachwoche bis zum 10.10.2014 für Fundanlieferungen und Publikum geöffnet.

Einschließlich der Nachwoche sind rund 4.200 Fundsachen registriert worden. Das sind etwa 360 weniger als im Vorjahr (4.560).

Unter den angelieferten Fundsachen befinden sich:

- 1.172 Ausweise
- 807 Kleidungsstücke
- 626 Geldbeutel
- 400 Schlüssel
- 392 Handys
- 308 Taschen, Rucksäcke, Beutel
- 241 Brillen
- 67 Schmuckstücke
- 33 Kameras
- 95 Schirme, Stöcke

Anzahl der schriftlichen Verlustanfragen bis 15.10.2014: ca. 450 Stück. Bei den Anfragen handelt es sich überwiegend um verloren gegangene Handys, Kleidungsstücke und Geldbörsen.

Mit der Nachwoche wurden 1.022 Fundsachen wieder an die Eigentümer ausgehändigt. Damit ist die Zahl der Aushändigungen um 22 Stück gestiegen (letztes Jahr 1.000). Für die Aushändigungen wurden Kostenersätze von insgesamt 16.284,50 Euro erhoben (Vorjahr: 15.567,00 Euro). Somit 717,50 Euro mehr als im Jahre 2013.

Unter den kuriosen Fundsachen des diesjährigen Oktoberfestes befanden sich eine Eisenkugel mit Kette, ein Gebiss, zwei Eheringe sowie 4 Karten des Fußballspiels Bayern München gegen Hannover 96. Die kurioseste Verlustanfrage stammte vom Leiter des Fundbüros Löhne (bei Dortmund), der seine Jacke verloren hatte. Er ist das 3. Mal hintereinander auf der Wiesn gewesen und hatte jedes Mal seine Jacke verloren.

Während und nach der Wiesn wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fundbüros 21 verschiedenen, auch internationalen Medien (Radio, Zeitung, Fernsehen, Online) Interviews gegeben. Außerdem wurden vier Schulklassen durch das Fundbüro geführt.

6. Verkehr

6.1 Allgemeines

Dieses Jahr wurde erstmalig die gesamte Parklizenzierung innerhalb des Äußeren Sperrringes zu Gunsten der Anwohner in reines Bewohnerparken umgewandelt. Somit standen diese Parkflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund ganztags zwischen 9 und 23 Uhr ausschließlich für Bewohner mit Parklizenz zur Verfügung. Im Vorfeld wurde darüber informiert, dass „Fremdparker“ nicht nur mit einem Strafzettel, sondern auch mit einer Abschleppung zu rechnen haben. Fahrzeuge, die länger als 3 Stunden in Bewohnerparkzonen parkten, wurden

zur Abschleppung weitergemeldet. 173 Fahrzeuge waren davon betroffen. Weitere 355 Fahrzeuge wurden aufgrund von Behinderungen etc. abgeschleppt. Aus Sicht des Polizeipräsidiums München und der Verkehrsabteilung wird die Maßnahme positiv bewertet und auch im nächsten Jahr wieder umgesetzt.

Der Flyer „Oktoberfest 2014 - Verkehrsregelungen“ erwies sich wiederum als wichtige Informationsquelle, wurde mit einer Auflage von 22.800 Stück an Anwohner und Gewerbetreibende verteilt und stand auf dem Internetportal der Landeshauptstadt München zum Download zur Verfügung.

Das speziell eingerichtete Infotelefon der Hauptabteilung III für Bürgerfragen zu den Verkehrsregelungen wurde im Vergleich zu den Vorjahren verstärkt in Anspruch angenommen, vor allem auch durch auswärtige Busunternehmen oder Dienstleister.

Zum Befahren des Mittleren Sperrings (Straßenzug Bavariaring und Theresienhöhe) wurden für die Anwohner und die Gewerbetreibenden, die dort über einen Stellplatz auf Privatgrund verfügen, in diesem Jahr 893 (2013: 866) Zufahrtserlaubnisse ausgestellt. Zugleich stieg die Anzahl der Ablehnungen mit 121 (2013:48) deutlich an.

6.2 Straßenverkehr und Straßensperren

Nach Einschätzung des Kreisverwaltungsreferats verlief das Oktoberfest aus verkehrlicher Sicht ruhiger als in den Vorjahren. Laut Rückmeldung des Polizeipräsidiums München waren keine nennenswerten Verkehrsbehinderungen an den Werktagen festzustellen. Lediglich im abendlichen Berufsverkehr nahm das Verkehrsaufkommen stark zu. In den Abendstunden musste wie in den Vorjahren an der Hackerbrücke und der Martin-Greif-Straße aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens der Fahrverkehr gesperrt werden. An den Wochenenden und speziell am Tag der Deutschen Einheit erhöhte sich das Verkehrsaufkommen deutlich. Gravierende Störungen wurden jedoch nicht bekannt.

Dieses Fazit hat ebenso die Deutsche Bahn als Rückmeldung gegeben. Aus Sicht der Deutschen Bahn verlief die gesamte Oktoberfestzeit bei der S-Bahn fast reibungslos. Es gab im Vergleich zu den Vorjahren relativ wenige Behinderungen und Gleissperrungen aufgrund von Gleisgängern. Einzig am 03.10.2014 kam die Bahn an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Aus Sicherheitsgründen mussten im Bereich der Haltestelle Hackerbrücke insgesamt 28 Züge zum Hauptbahnhof durchgefahren werden.

6.2.1 Busparkplätze

Laut dem Bayerischen Roten Kreuz, Betreiber des Busparkplatzes in der Hansastraße, waren die Kapazitäten wochentags völlig ausreichend, nur an einem Samstag kam es zu einer frühzeitigen Sperrung des Parkplatzes. Auf öffentlichem Verkehrsgrund hat sich die eingerichtete Stellfläche in der Tübinger Straße bewährt und insbesondere an den Wochenenden wurden vermehrt Reisebusse auf dem Gelände Westendstraße / Zschokkestraße (Privater Betreiber) abgestellt. Als weitere Alternativen stand die Parkharfe im Olympiapark (Betreiber Bayerisches Rotes Kreuz) und die Fläche in Fröttmaning (Kunstpark Nord, Betreiber Kommunalreferat) zur Verfügung.

Der neu eingerichtete Parkplatz im Viehhof in der Zenettistraße, laut privaten Betreiber zunächst geplant für Reisebusse, war bei den Busfahrern völlig unbekannt und wurde

während des Oktoberfestes überwiegend durch PKW genutzt. Aufgrund der Nähe zum Festgelände nutzten vor allem Familien mit Kindern diese Parkmöglichkeit. Laut Rückmeldung des Polizeipräsidiums wird dieser Platz deshalb positiv bewertet.

Es wird geprüft, ob für 2015 ein Informationsflyer für Reisebusse erstellt wird.

6.2.2 Behindertenparkplätze

Auf dem Südteil der Theresienwiese standen dieses Jahr 65 Stellplätzen für Behinderte zur Verfügung. Diese Zahl war ausreichend.

6.2.3 Wohnmobilstandplätze

Dieses Jahr standen neben den bekannten Campingparkplätzen zwei von unterschiedlichen Betreibern eingerichtete Stellplatzflächen mit sanitären Einrichtungen in München-Laim (Westendstraße/Zschokkestraße) und München-Riem, Neue Messe (Sonderfreifläche) zur Verfügung. Die Belegungszahlen waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. An der Neuen Messe wurden am ersten Oktoberfestwochenende etwa 500 Fahrzeuge und am mittleren Wochenende etwa 1.400 gezählt. Der Standplatz an der Westendstraße hingegen war nur mäßig mit Wohnmobilen ausgelastet und hat insbesondere an den Wochenenden zusätzlich Reisebusse aufgenommen.

Die offensive Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld, insbesondere die Verteilung der sogenannten „Wohnmobilflyer“ im Bereich der Brennerautobahn, sowie die durch das Polizeipräsidium München veranlassten Rundfunkdurchsagen im Raum Norditalien, Österreich und in Bayern haben wohl dazu beigetragen, dass kaum illegal abgestellte auswärtige Wohnmobile auf öffentlichem Verkehrsgrund im Stadtgebiet festgestellt wurden.

6.2.4 Fahrradrikschas

Wie im Vorjahr wurde eine Allgemeinverfügung zur Regelung des Anbietens von Personenbeförderungsleistungen mit Rikschas im Umgriff der Theresienwiese erlassen.

Es wurden an folgenden Örtlichkeiten Rikschaaufstellflächen eingerichtet: Martin-Greif-Straße, Schwanthalerstraße, Sankt-Pauls-Platz, Pettenkoflerstraße, Schubertstraße, Kobellstraße. Diese haben sich bewährt. Die Zahl der an den Standplätzen angebotenen Rikschas hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Auch waren im Vergleich zum Vorjahr die Rikschafahrer in 2014 aus Sicht der Polizei wesentlich disziplinierter und einsichtiger. Hier haben sich vermutlich die Kooperationsgespräche mit den Sprechern der Rikschafahrer, die sich unter dem Dach des ADFC organisiert haben, ausgezahlt.

6.2.5 Taxistandplätze

Dieses Jahr standen die gleichen Taxistandplätze wie im Vorjahr folgende zur Verfügung.

Die seit Errichtung des Sperrringes dezentralen Taxistandplätze haben sich etabliert und werden von den Fahrern und den Fahrgästen gut angenommen. Im Bereich der Gollierstraße sowie am Alten Messeplatz wurden durch die Polizei erneut vermehrt „private“ Taxis angetroffen, die auf der Suche nach Kundschaft waren. Oftmals wurden die Fahraufträge über die Firma UBER vermittelt.

Das Kreisverwaltungsreferates hat wieder verstärkt im Umfeld des Oktoberfestes Taxi- und Mietwagenkontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden 423 Fahrzeuge, zudem 10 Mietwägen, 9 Landtaxis und 4 Privatfahrzeuge kontrolliert. Dabei mussten bei 46 Fahrzeugen 56 Beanstandungen ausgesprochen werden.

Vom Polizeipräsidium München wurde übermittelt, dass folgende polizeilichen Maßnahmen im Bezug auf illegale („private“) und legale Taxifahrer getroffen wurden:

- 12 x Anzeige wegen fehlender Ausnahmegenehmigung zur Personenbeförderung sowie fehlender Genehmigung für den Taxi-/Mietwagenverkehr
- 2 x Anzeige wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis
- 2 x Anzeige wegen illegaler Mitfahrgelegenheit München – Berlin
- 1 x Anzeige wegen Ablehnung einer Verwarnung (Haltverbot)
- 1 x Vorladung zum Verkehrsunterricht


Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat